

Vorlage Nr. 15/2530

öffentlich

Datum: 23.10.2024
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Schuy

Sozialausschuss	05.11.2024	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	18.11.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.12.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung der Befristung des freien Eintritts in die LVR-Museen für Leistungsberechtigte des LVR

Beschlussvorschlag:

Der freie Eintritt alleine oder gemeinsam mit einer Begleitperson in die LVR-Museen für den berechtigten Personenkreis der Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe des LVR erhalten, wird unter Beibehaltung des bestehenden Verwaltungsverfahrens unbefristet verlängert.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	30.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Seit 2007 ermöglicht der Landschaftsverband Rheinland **Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten**, den **freien Eintritt** für sich sowie eine Begleitperson in die LVR-Museen. Der LVR möchte mit diesem Angebot die Stärkung der **kulturellen Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen fördern und somit ein möglichst **niedrigschwelliges Kulturangebot** für alle schaffen.

Der berechnigte Personenkreis erhält einen **Ausweis im Scheckkartenformat**, der als Nachweis an den Kassen der LVR-Museen dient, und wird über ein dazugehöriges Informationsschreiben sowie die **Internetseiten** des LVR über das Angebot des freien Eintritts informiert.

Seit 2020 werden die entgangenen Erlöse aus Eintrittsentgelten nicht mehr abgerechnet und durch das LVR-Dezernat Soziales erstattet, sondern die **Mindererträge** in Höhe von ca. 30.000 € jährlich sind im Haushalt des LVR-Dezernats Kultur und landschaftliche Kulturpflege berücksichtigt (siehe Vorlage Nr. 14/3396/1). Durch den Wegfall der Erstattung konnte eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands erzielt werden.

Bisher gilt das Angebot für den berechtigten Personenkreis, die LVR-Museen allein oder mit einer Begleitperson eintrittsfrei zu besuchen, bis zum 31.12.2024.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Befristung aufzuheben und das Angebot unbefristet fortzuführen. Damit wird diese Form des freien Eintritts gleichgestellt mit allen anderen Angeboten zum freien Eintritt in die LVR-Museen, die ohne Ausnahme unbefristet sind.

Das bisherige **Verwaltungsverfahren** zur Information des berechtigten Personenkreises sowie die Berücksichtigung von entsprechenden Mindererträgen soll **beibehalten** werden.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nr. Z4 Gestaltung des inklusiven Sozialraums des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2530:

Aufhebung der Befristung des freien Eintritts in die LVR-Museen für Leistungsberechtigte des LVR

I. Ausgangssituation

Seit 2007 ermöglicht der Landschaftsverband Rheinland **Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten**, den **freien Eintritt in die LVR-Museen**.

Eine jeweilige **Begleitperson** erhält ebenfalls kostenlosen Eintritt. Diese Möglichkeit wurde zuletzt 2019 mit der Vorlage-Nr. 14/3396 durch Beschluss des Landschaftsausschusses am 05.07.2019 bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Möglichkeit zum freien Eintritt in die LVR-Museen erhalten Menschen mit Behinderung aus dem Rheinland, die Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen und/oder zur Beschäftigung erhalten. Diese Regelung gilt seit dem 01.01.2020 in Umsetzung des AG-BTHG NRW für alle Menschen im Rheinland, die Eingliederungshilfeleistungen zur Sozialen Teilhabe, zur Arbeit, zur Bildung und/oder zur medizinischen Rehabilitation durch den Landschaftsverband Rheinland erhalten.

Der LVR möchte mit diesem Angebot die **Stärkung der kulturellen Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen fördern und zugleich ein möglichst **niedrigschwelliges Kulturangebot** für alle schaffen.

II. Sachstand

Seit 2013 erhalten alle berechtigten Personen einen unbefristeten **personalisierten Ausweis im Scheckkarten-Format** als Berechtigungsnachweis für den freien Eintritt an den Kassen der LVR-Museen; im Falle eines Verlustes kann ein Ersatzausweis angefordert werden.

Im dazugehörigen **Informationsschreiben** wurde bislang auf die Befristung des Anspruchs auf freien Eintritt hingewiesen, derzeit gilt das Angebot des freien Eintritts bis zum 31.12.2024.

Informationen zum freien Eintritt in die LVR-Museen erhalten Menschen mit Behinderung zudem über die **Internetseiten des LVR**:

- auf den Seiten des Dezernates Soziales unter den Stichworten: Wohnen und Alltag/Freizeit,
- im LVR-Internetauftritt in Leichter Sprache unter den Stichworten: Freizeit/Museen/Ins Museum gehen,
- in den Online-Ticketshops der LVR-Museen.

Das Angebot des freien Eintritts in die LVR-Museen wird durch den berechtigten Personenkreis gerne angenommen. Nach einem Pandemie-bedingten Rückgang der entsprechenden Besuchszahlen in den Jahren 2020 und 2021 konnten im Jahr 2022

wieder **2.230 Besuche** von Leistungsberechtigten Personen registriert werden, 2023 wurden **2.702 entsprechende Besuche** gezählt, die Tendenz ist demnach steigend.

Bis zum Jahr 2019 wurden die Eintrittsentgelte, die den LVR-Museen durch den freien Eintritt für Leistungsberechtigte und ihre Begleitpersonen entgangen sind, laufend durch die RKG berechnet und quartalsweise durch das LVR-Dezernat Soziales an das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege erstattet. Auf Anregung des Ältestenrats hat der Landschaftsausschuss am 05.07.2019 mit Vorlage Nr. 14/3396 beschlossen, dass auf diese Erstattung verzichtet werden soll und stattdessen ein Betrag von **30.000 € jährlich** in den Haushalt des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege eingestellt wird.

Durch den Wegfall der Berechnung der entgangenen Erlöse und der entsprechenden LVR-internen Erstattung konnte der Verwaltungsaufwand sowohl beim LVR als auch bei der RKG deutlich verringert werden. Stattdessen wurde der jährliche Betrag in Form von entsprechenden **Mindererträgen** verursachungsgerecht aufgeteilt auf die LVR-Museen in den Haushalt eingestellt. Die entgangenen Erlöse aus Eintrittsentgelten sind somit kompensiert.

III. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der großen Bedeutung des freien Eintritts in die LVR-Museen für den Personenkreis der Leistungsberechtigten schlägt die Verwaltung die Aufhebung der Befristung und unbefristete Fortführung dieser Möglichkeit vor.

Damit wird diese Form des freien Eintritts gleichgestellt mit allen anderen Angeboten zum freien Eintritt in die LVR-Museen, die ohne Ausnahme unbefristet sind. Als Beispiele sind die freien Eintritte für Kinder und Jugendliche, LVR-Mitarbeitende, Geflüchtete und Begleitpersonen, etc. zu nennen (siehe auch Vorlage Nr. 15/2087).

Das bisherige **Verwaltungsverfahren** zur Information des berechtigten Personenkreises sowie die Berücksichtigung von entsprechenden Mindererträgen soll **beibehalten** werden.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der freie Eintritt alleine oder gemeinsam mit einer Begleitperson in die LVR-Museen für den berechtigten Personenkreis der Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe des LVR erhalten, wird unter Beibehaltung des bestehenden Verwaltungsverfahrens unbefristet verlängert.

In Vertretung

D r . F r a n z R i s t